

Antragsformular Exporteur

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



Antragsstellerin: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Antragsstellerin

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Fax

Strasse

PLZ / Ort

Wir beantragen für das nachfolgend dargestellte Exportgeschäft folgende Versicherung(en):

- Fabrikationsrisikoversicherung Lieferantenkreditversicherung
 Vertragsgarantieversicherung Beschlagnahmerisikoversicherung
 Lieferantenkreditversicherung in Verbindung mit kombiniertem Käuferkredit

zu den für die beantragte Exportrisikoversicherung derzeit gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Antrag auf

- Grundsätzliche Versicherungszusage (GV) Versicherungspolice (VP)

Versicherung inkl. Delkredere-Risiken:

- ja nein

Bestellerland:

Land des allfälligen Garanten:

Wichtige Hinweise:

Die SERV steht Ihnen jederzeit gerne zur persönlichen Beratung zur Verfügung!

Die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, der anwendbare Prämientarif, aktuelle Antragsformulare sowie weitere Informationen können online auf der Internetseite der SERV bezogen werden (www.serv-ch.com).

Bitte fügen Sie dem Antrag keine Verträge oder sonstigen Vertragsunterlagen bei.

Die Bearbeitung Ihres Antrags kann je nach Umfang die Erhebung von Aufwandsprämien auslösen (s. Prämientarif der SERV).

Antragsformular Exporteur

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



1. Ausländischer Besteller: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Bestellerstatus

Firmenname

Firmengruppe

Strasse

Branche

PLZ / Ort

Land

Wir sind an der Bestellerfirma kapitalmässig beteiligt und/oder
üben massgeblich Einfluss auf die Geschäftsführung aus:

2. Exportgeschäft/Projekt:

Projektname/Nr.

Exportgut:

Englische Bezeichnung:

Bestimmungsort (des Exportguts):

Projektstandort (falls unterschiedlich von Bestimmungsort):

Zustand des Exportguts/der Anlage:

Exportgut/Anlage ist Teil eines Gesamtprojektes:

Kommentar zum Exportgeschäft/Projekt:

3. Exportvertrag:

Referenz (Auftrags-/Vertrags-Nr.):

(Datum)

in Kraft getreten am (Datum)

4. Auftragswert:

4.1 Fabrikationsrisikoversicherung: (nur bei Antrag auf Fabrikationsrisikoversicherung auszufüllen)

Selbstkosten Gesamtauftrag CHF: davon zur Deckung beantragt CHF:

4.2 Auftragswert

Gesamtwert

Vertragswährung:

davon:

- Lieferung

- Leistung (z.B. Montage, Schulung)

- Finanzierungsnebenkosten

(inkl. % SERV-Prämie)

- kapitalisierte Bauzeitinsen

zzgl. Zinsen

(Zinssatz % p.a.)

4.3 Versicherungswährungen für Geschäfte ab 24 Monate Laufzeit:

Exportgeschäfte in Fremdwährung können entweder als Fremdwährungseventualrisiko (mit/ohne Kurslimitierung) oder in Form einer Versicherungspolice in Fremdwährung (EUR/USD) abgesichert werden.

Hinweis: Während im ersteren Fall eine allfällige Entschädigung in CHF erfolgt, wird im letzteren Fall in der entsprechenden Fremdwährung entschädigt. (Wir verweisen auf weiterführende Informationen auf der Internetseite www.serv-ch.com).

Währung:

Antrag auf GV/VP in Fremdwährung

(möglich für EUR- und USD-Vertragswährungen)

Versicherungsprämie CHF oder Vertragswährung

(siehe „Infoblatt“ auf der Internetseite)

Fremdwährungseventualrisiko
mit Kurslimitierung

Fremdwährungseventualrisiko
ohne Kurslimitierung

Exportgeschäfte in Fremdwährung können mit Kurslimitierung (Es wird der Referenzkurs der SNB am Tage vor endgültiger Entscheidung der SERV angewendet; kein Prämienzuschlag) oder ohne Kurslimitierung (Fremdwährungseventualrisiko; Prämienzuschlag 10 %) abgesichert werden.

5. Warenursprung/schweizerische Wertschöpfung:

Die Lieferung ist schweizerischen Ursprungs

Die Lieferung ist nicht schweizerischen Ursprungs

Die schweizerische Wertschöpfung beträgt _____ %

(Differenz zwischen dem Auftragswert [100%] und dem Einstandspreis der ausländischen Zulieferungen in %. Siehe Information „Warenursprung“ auf der SERV-Homepage, unter der Rubrik Download.)

5.1 Ausländische Zulieferungen:

Der Einstandspreis der ausländischen Zulieferungen beträgt maximal _____ % des Auftragswertes; darin enthalten sind Leistungen/Lieferungen einer lokalen Firma im Käuferland von maximal _____ % des Auftragswertes.

Falls Zulieferungen eines Zulieferlandes 10% übersteigen, ist eine Liste mit folgenden Details beizulegen:

Zulieferland	Name/Land	Ware	Einstandspreis	% vom Auftragswert
--------------	-----------	------	----------------	--------------------

5.2 Schweizerische Zulieferungen:

Übersteigt der Lieferwert pro Schweizer Zulieferant 5 Mio. CHF oder tritt eine Handelsfirma als Antragstellerin auf, ist eine Liste mit folgenden Details beizulegen:

Name/Ort	Ware	Einstandspreis in CHF	% vom Auftragswert
----------	------	-----------------------	--------------------

6. Vereinbarte Zahlungskonditionen:

	Betrag	in % zum Auftragswert	
Anzahlung			
Eingang der Zahlung			
Zwischenzahlung			<input type="checkbox"/> Versicherung erwünscht
Lieferantenkredit			zahlbar: bzw.
rückzahlbar	In	gleich hohen , 1. Rate	Monate nach Starting Point:

Zusätzliche Angaben:

7. Sicherheiten für:

Zwischenzahlung

Art: Erläuterungen:

L/C-eröffnende Bank / Garant: (bitte vollständige Bezeichnung und Adresse angeben)

Name:

Adresse:

Land:

Status:

Lieferantenkredit

Art: Erläuterungen:

L/C-eröffnende Bank / Garant: (bitte vollständige Bezeichnung und Adresse angeben)

Name:

Adresse:

Land:

Status:

Die Sicherheiten gehen ein

Die Sicherheiten sind ausreichend befristet

Begründung:

Welche Risiko mindernden Massnahmen (z.B. dingliche Sicherheiten, Eigentumsvorbehalt) werden verhandelt/wurden vereinbart?

8. Zession:

Die Antragstellerin beantragt die Genehmigung der Abtretung der folgenden Versicherung:

Fabrikationsrisikoversicherung

Lieferantenkreditversicherung

Vertragsgarantieversicherung

Beschlagnahmeversicherung

Bank:

Ansprechperson:

Anschrift (vollständig):

Die Abtretung erfolgt

offen

still

Antragsformular Exporteur

V3.1, Stand am 27. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



9. Vertragsgarantien: (nur bei Antrag auf Vertragsgarantieversicherung auszufüllen)

Währung:

Betrag: Vorgesehene Daten: von: bis:

Bietungsgarantie:

Anzahlungsgarantie:

Liefer- bzw. Vertragserfüllungsgarantie:

Gewährleistungsgarantie:

Bei Versicherungslaufzeit von mindestens 24 Monaten:

Fremdwährungseventualrisiko
mit Kurslimitierung

Fremdwährungseventualrisiko
ohne Kurslimitierung

10. Beschlagnahmerisikoversicherung: (nur bei Antrag auf Beschlagnahmerisikoversicherung auszufüllen)

Währung:

Vorgesehene Daten:

für:

Einstandspreis:

von:

bis:

Geräte

Waren

11. Abwicklungsdaten:

Abwicklungsdaten (Datum) Monate ab Vertragsabschluss (nur für GV)

Inkrafttreten des Vertrages:

(nur bei Fabrikationsrisikoversicherung)

Erste Lieferung/Kreditbenützung:

Zwischenzahlung:

Letzte Lieferung/Kreditbenützung:

Leistungsbeginn: (Montage etc.)

Leistungsende:

Inbetriebsetzung:

Starting Point:

Maximale Kreditfrist /

letzte Rückzahlung:

12. Zahlungserfahrungen mit dem ausländischen ...

Besteller:

Garanten:

a) Wir stehen in Geschäftsverbindung seit:

b) Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielver- ja nein* ja nein*
längerung oder Verzögerungen erfüllt

c) Es bestehen gedeckte und/oder ungedeckte Forde- nein ja* nein ja*
rungen

* Erläuterungen erforderlich

13. Umwelt

13.1. Information zum Prüfverfahren

OECD Prüfverfahren

Bei einer Lieferung mit Rückzahlungszeit ≥ 2 Jahre muss gemäss **des OECD Prüfverfahrens¹** geprüft werden. In diesem Fall müssen sämtliche Fragen des Kap. 13 beantwortet werden. Es wird gebeten, alle vorhandenen umweltrelevanten Informationen diesem Antrag beizulegen. Die SERV behält sich vor, bei Bedarf weitere umweltrelevante Informationen beim Exporteur einzuholen.

Einfaches Prüfverfahren

Bei allen anderen Projekten gilt das einfache Prüfverfahren der SERV. In diesem Fall müssen die OECD relevanten Fragen 13.5. a)-c) nicht beantwortet werden. Die SERV behält sich vor, bei Bedarf weitere umweltrelevante Informationen beim Exporteur einzuholen.

13.2. Fragen zum Standort

Das Projekt bzw. die bestehende Anlage, an welche geliefert wird, befindet sich in oder in der Nähe von:

Natur

- Nationalpark, Naturschutzgebiete und Standorte mit hoher Konzentration an biologischer Vielfalt (siehe UNO-Liste der geschützten Regionen www.unep-wcmc.org/wdpa/)
- Feuchtgebiete, wie Flüsse, Seen, Küsten- oder Moorlandschaften. (siehe UNO-Liste der Weltkulturerben <http://whc.unesco.org/pg.cfm?cid=31> und Ramsar Konvention www.ramsar.org/index_key_docs.htm)
- Standort mit Grundwasservorkommen, Veränderungen des Grundwasserspiegels

Bevölkerung

- Lebensraum von indigenen Bevölkerungsgruppen
- Wahl des Standortes hat Umsiedlungen zur Folge

Kulturgüter

- Gebiete von archäologischer oder kultureller Bedeutung (UNO-Liste der Weltkulturerben)

Kein umweltsensitiver Standort

- Der Projektstandort befindet sich in keinem der obenerwähnten Gebiete

13.3. Fragen zu Umweltsektoren

Das Projekt bzw. die Anlage, an welche geliefert wird, lässt sich in folgende Sektoren einteilen

Infrastruktur

Transport

- Strassenbau, Kanal- und Hafenentwicklung, Flughafen, Eisenbahnlinien, etc.
- Pipelines

Energiesektor

- Wasserkraftwerke inklusive Dämme, Wasserreservoirs (Leistung in Megawatt:)
- Thermische Kraftwerke (Leistung in Megawatt:)
- Atomkraftwerke und Atomaufbereitungsanlagen
- Elektrizitätsübertragung und -verteilung, insbesondere Erschliessung des Netzes

Entsorgung

- Kläranlagen
- Abfallentsorgung, -verbrennung, und -verarbeitung

¹ revised Council Recommendation on Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits adopted by the OECD Council on 12 June 2007: [http://www.oilis.oecd.org/oilis/2007doc.nsf/linkto/tad-ecg\(2007\)9](http://www.oilis.oecd.org/oilis/2007doc.nsf/linkto/tad-ecg(2007)9)

Natürliche Ressourcen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bergbau | <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Landentwicklung und -erschliessung | <input type="checkbox"/> Öl- und Gasnutzung, -verarbeitung, -speicherung |
| <input type="checkbox"/> Grossflächige Bewässerung, Entwässerung, Wasseraufbereitung, Grundwassergewinnung und Flutsteuerung | |

Grossindustrien

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Agroindustrie | <input type="checkbox"/> Asbest – und Zementproduktion |
| <input type="checkbox"/> Chemische und pharmazeutische Industrie | <input type="checkbox"/> Metallproduktion und -verarbeitung |
| <input type="checkbox"/> Papierindustrie | <input type="checkbox"/> Petrochemie |
| <input type="checkbox"/> Textilindustrie: z.B Färberei, Druck, Veredelung; Spinnerei und Weberei in Kombination mit Färberei und/oder Veredelung | <input type="checkbox"/> Gerbereien |

Sonstige

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Tourismus | <input type="checkbox"/> Krankenhausanlagen |
| <input type="checkbox"/> Radiologie | |

Kein umweltsensitiver Sektor

- Der Käufer ist in keinem der als umweltsensitiv genannten Sektoren tätig.

Als nicht umweltsensitiv gelten auch:

- Lieferungen für den Gesundheitsbereich (mit Ausnahme von Krankenhausanlagen und Radiologieausrüstung),
- Telekommunikationsbereich
- Rollmaterial für Eisenbahnen
- Maschinen und Ausrüstung für die Nahrungsmittelbehandlung und -verarbeitung

13.4. Sonstige umweltrelevante Unterlagen

Falls vorhanden, bitte folgende Informationen beigelegen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) | <input type="checkbox"/> Umweltmanagementzertifikate (z.B. ISO 14001) des Bestellers bzw. Projekteigners |
| <input type="checkbox"/> UVB Zusammenfassung | <input type="checkbox"/> Umsiedlungsberichte |
| <input type="checkbox"/> Berichte über die Einhaltung nationaler Umweltrichtlinien (z.B. Emissionsgrenzwerte) | <input type="checkbox"/> Berichte über die Konsultationen der lokalen Bevölkerung |

13.5. Projekteigenschaften

a) Neues Projekt vs. bestehende Anlagen

- Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen an bestehende Anlagen, die zu keiner wesentlichen Änderung in der Leistung oder Funktion der Anlage führen²
- Lieferung von Investitionsgütern und Dienstleistungen an neue Gewerbe-, Industrie-, oder Infrastrukturunternehmungen

b) Rolle des Schweizer Exporteurs

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Alleinlieferant/Generalunternehmer | <input type="checkbox"/> Mitlieferant/ Unterlieferant |
| <input type="checkbox"/> Konsortiumsleader | <input type="checkbox"/> Konsortiumspartner |

Anteil am Gesamtprojekt: % des finanziellen Gesamtvolumens

² Z.B. Lieferung von Ersatzteilen

c) Engagement weiterer Institutionen (Exportrisikoversicherungen, Weltbank etc.)

- Folgende weiteren Exportkreditagenturen sind involviert:
 Folgende internationalen oder regionalen Entwicklungsbanken sind involviert:

14. Transparenz / Ermächtigung zur Veröffentlichung

- Die SERV ist ermächtigt, bei der GV folgende Daten von ausgewählten Projekten ex-ante im Internet zu publizieren: Land, Sektor und Exporteur oder Projektname, Umweltkategorie und wo vorhanden Verweise auf zusätzliche Informationen (z.B. auf EIAR, Projektwebseite). Mit Erteilung der VP ist die SERV ermächtigt, folgende Daten von ausgewählten Projekten im Internet zu publizieren: Land, Sektor und Exporteur oder Projektname, Lieferwert (in Kategorie), Laufzeit, Umweltkategorie und, wo vorhanden, Verweise auf zusätzliche Informationen (z.B. auf EIAR, Projektwebseite).

Die SERV wird die Antragstellerin vor der Veröffentlichung informieren.

- Die Antragstellerin lehnt eine Veröffentlichung aus folgenden Gründen ab:

15. Checkliste Anlagen

Bitte prüfen Sie, ob die nachfolgenden Beilagen für Ihren Antrag erforderlich sind und teilen Sie uns durch Ankreuzen mit, ob sie dem Antrag beiliegen:

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| Anlage 1:
Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung des Exporteurs
(nur bei Käuferkreditfinanzierung) | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Anlage 2:
Fragebogen Privates Käuferrisiko
(bei Antrag auf Versicherung des Delkredererisikos privater Besteller) | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Anlage 3:
Zusatzfragebogen
(erforderlich bei Exportgeschäften in Länder mit tiefem Einkommen ab einem Auftragswert von 10 Mio. CHF) | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Anlage 4:
Projekt-Memorandum
(erforderlich bei Multi-Sourcing-Projekten, Projektfinanzierungen, strukturierten Finanzierungen sowie bei sonstigen Besonderheiten eines Exportgeschäfts) | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Anlage 5:
Informationen Exporteur (bei Neukunden inkl. Kopie HR-Auszug) | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

Die Antragstellerin verpflichtet sich gegenüber der SERV und dem EVD zur Erteilung der Auskünfte, welche diese zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Art 35 SERV (Evaluation) von ihr benötigen.

Die Antragstellerin bestätigt, die Hinweise in diesem Antrag zur Kenntnis genommen sowie vollständige und richtige Angaben gemacht zu haben.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift der Antragstellerin/Firmenstempel

Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditversicherung der SERV

Beilage zum Antragsformular Exporteur

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



Antikorruptionserklärung des Exporteurs

(L-, F-, V- und B-Deckungen, sowie kombinierte L-K-Deckung)

Die Antragsstellerin hat davon Kenntnis genommen, dass Voraussetzung für die Erteilung und Gültigkeit einer Versicherung ist, dass im Zusammenhang mit dem diesem Antrag zu Grunde liegenden Exportvertrag die schweizerischen Gesetzesvorschriften eingehalten sind und werden.

Wir bestätigen, dass:

1. weder wir noch für uns handelnde Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte Handlungen zur Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen noch sonstige strafbare Handlungen vorgenommen haben oder vornehmen werden, um den Abschluss des Exportvertrags / Kreditvertrags herbeizuführen oder einen anderen unbilligen Vorteil im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft zu erwirken;
2. wir nicht auf öffentlich zugänglichen Ausschlusslisten der Weltbankgruppe, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Interamerikanischen Entwicklungsbank aufgeführt sind;
3. weder gegen uns noch gegen Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte, die im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft für uns handeln, wegen Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen
 - 3.1 eine Anklage hängig oder
 - 3.2 in den letzten fünf Jahren
 - a) ein Urteil ergangen ist oder
 - b) staatliche Administrativmassnahmen angeordnet worden sind.

Auskunftspflicht

Uns ist bekannt, dass wir im Antragsverfahren und nach Übernahme der beantragten Versicherung über alle Umstände des Exportgeschäfts, die für die Übernahme der Exportkreditversicherung erheblich sind, vollständig und richtig Auskunft zu erteilen haben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Fragen der SERV hinsichtlich der Identität von Personen, die in unserem Auftrag am Abschluss des Exportvertrages beteiligt sind oder waren (Agenten), sowie über Grund und Höhe allfälliger Zahlungen an diese Personen.

Hinweis

Insbesondere die Art. 102, 322 ter, 322 quinquies, 322 septies und 322 octies StGB, die Art. 4 lit. a und 23 UWG sowie die Strafbestimmungen des Art. 36 SERVG haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel